

# TENNISCLUB GIEBOLDEHAUSEN e.V.



## Platz- und Spielordnung

### § 1 ALLGEMEINES

Den Mitgliedern des Tennisclubs Gieboldehausen e.V. stehen für die Ausübung des Tennissports 5 Sandplätze zur Verfügung.

### § 2 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind:

1. Alle aktiven Mitglieder, die ihre Beiträge gezahlt haben
2. Gastspieler (siehe Gastspielordnung)

### § 3 SPIELZEITEN

1. Die Plätze können an allen Wochentagen sowie an Sonn- und Feiertagen genutzt werden. An Sonn- und Feiertagen sind bevorzugt die Plätze 1, 2, 4 und 5 zu nutzen.
2. Die Spieldauer beträgt 60 Minuten. Die Spiele sind so rechtzeitig vor der vollen Stunde zu beenden, dass der Platz ordnungsgemäß hergerichtet werden kann.
3. Das Flutlicht darf grundsätzlich bis 22 Uhr genutzt werden. Ausnahmeregelungen sind in Einzelfällen möglich.

### § 4 PLATZBENUTZUNG

Die Platznutzung ist wie folgt geregelt:

1. Jedes Mitglied hat das Recht, pro Woche eine feste Stunde beim Gesamteamvorstand zu reservieren. Diese "Feststunden" werden rechtzeitig vor Saisonbeginn an der Pinnwand veröffentlicht.
2. Plätze für das Training der Mannschaften werden ebenfalls in Absprache mit dem Gesamteamvorstand reserviert. Die Trainingszeiten werden an der Pinnwand veröffentlicht.
3. Freies Spiel ist möglich, sofern keine Feststunde oder kein Training auf den Plätzen vorgesehen ist.

**Ausnahme: Punktspiele, Freundschafts- und ähnliche Turniere haben Vorrang vor allen anderen Spielen! Die Termine hierfür werden rechtzeitig bekannt gegeben und an der Pinnwand ausgehängt.**

### § 5 Platzpflege

1. Die Plätze sind bei Bedarf – insbesondere in der Sommerzeit – vor Spielbeginn und nach Spielende ausgiebig zu bewässern. Sofern die automatische Bewässerungsanlage defekt ist oder zur ausreichenden Bewässerung nicht ausreicht, ist mit dem Bewässerungsschlauch zu wässern.
2. Die Plätze sind nach dem Spielen abzuziehen. Entstandene Unregelmäßigkeiten des Bodens sind mit den zur Verfügung stehenden Geräten auszugleichen.
3. Die Linien sind mit den dafür vorgesehenen Linienbesen zu reinigen.

4. Weiterhin ist die Platzordnung, die auf jedem Platz aushängt, zu beachten.

5. Platzbeschädigungen und Beschädigungen an den Platzzubehörgeräten sind unverzüglich dem Platzwart zu melden oder alternativ in die Mängelliste an der Pinnwand einzutragen.

#### **§ 6 TENNISKLEIDUNG**

Die Benutzung der Plätze darf grundsätzlich nur in Tennisschuhen und Tenniskleidung erfolgen.

#### **§ 7 BEFUGNISSE DES GESAMTTEAMVORSTANDS**

Den Anordnungen des Gesamtteamvorstandes, insbesondere des Sport- und Platzwartes ist Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Platz- und Spielordnung werden mit angemessenen Maßnahmen geahndet.